



Ordnung zur Flexibilisierung der Prüfungsanmeldung

durch modellhafte Aussetzung der Zwangsanmeldung für Wiederholungsversuche

befristete Änderung des ATPO - beschlossen vom Senat am 26.01.2022, veröffentlicht am 01.02.2022 mit Wirkung ab dem Sommersemester 2022

§ 1 Wiederholung von Prüfungsleistungen

Abweichend von §18 Absatz 1 ATPO wird die Zwangsanmeldung für Wiederholungsversuche ab dem Sommersemester 2022 bis einschließlich zum Wintersemester 2023/24 ausgesetzt.

§ 2 Begleitende Evaluation

Die Auswirkungen dieser Aussetzung auf das Prüfungsantritts- und Prüfungsrücktrittsverhalten sowie auf den Studienfortschritt der Studierenden werden begleitend evaluiert. Auf Basis dieser Evaluation soll über eine Streichung oder Beibehaltung der Zwangsanmeldung für Wiederholungsversuche nach § 18 Abs. 1 ATPO für den Zeitraum nach dem Wintersemester 2023/24 entschieden werden.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück befristet mit Wirkung ab dem Sommersemester 2022 in Kraft.